Amtliches Bekanntmachungsblatt

18. Jahrgang Nr. 9 21. September 2010

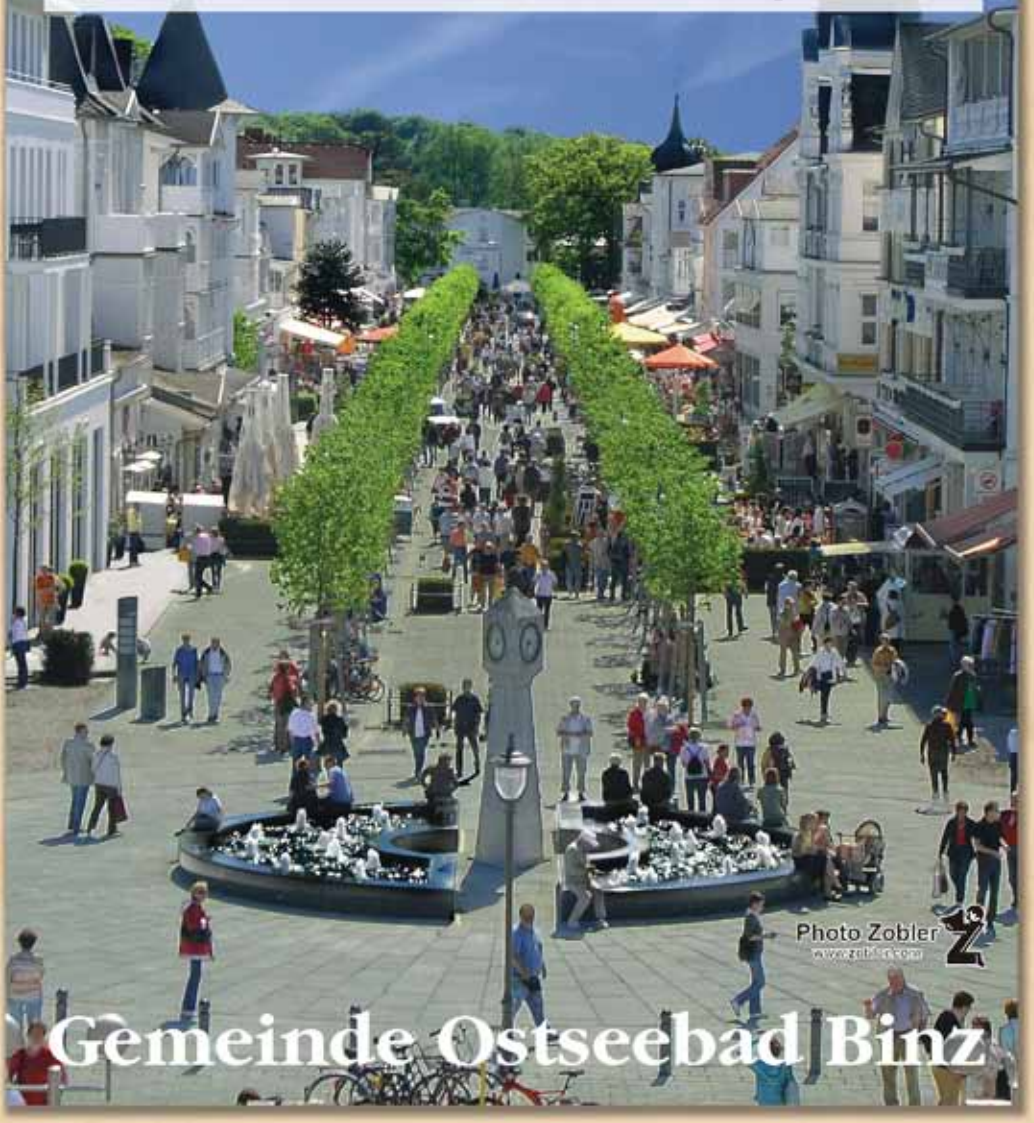

Inhaltsverzeichnis

Schulanfänger 2011 im Ostseebad Binz Seite 3

1282. Bekanntmachung Seite 4
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 19 „Granitz/Potenberg“ nach § 10 BauGB

1283. Bekanntmachung Seite 6
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 22 „Golfplatz Binz“ nach § 10 BauGB

1284. Bekanntmachung Seite 8
Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

1285. Bekanntmachung Seite 10
Tagesordnung auf der 12. Sitzung der Gemeindevertretung

Projektberatungen in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz Seite 12

Information an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz – Was Sie über die Schiedsstelle wissen sollten Seite 13

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Oktober 2010 Seite 16

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

Grundschule Ostseebad Binz

18609 Ostseebad Binz Dollahner Straße 77 Tel.: 038393/2327 Fax: 038393/14534

Schulanfänger 2011 im Ostseebad Binz

Sehr geehrte Eltern,

nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das **Schuljahr 2011/2012** alle Kinder vollschulpflichtig, die bis zum 30.Juni 2011 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die in der Zeit vom 1.Juli bis 31.Dezember 2011 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt am

Mittwoch 13.10.2010 und am Donnerstag 14.10.2010

in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule Ostseebad Binz.

Folgende Einzugsbereiche werden der Grundschule Ostseebad Binz zugeordnet:
Gemeinde Ostseebad Binz, Prora, Zirkow

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen**.

R. Zielke
Schulleiter

1282. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz - Landkreis Rügen

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 19 „Granitz/Potenberg“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 34-08-2010 vom 06.05.2010 den Bebauungsplan Nr. 19„Granitz/Potenberg“ als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz

Schaumann
Bürgermeister

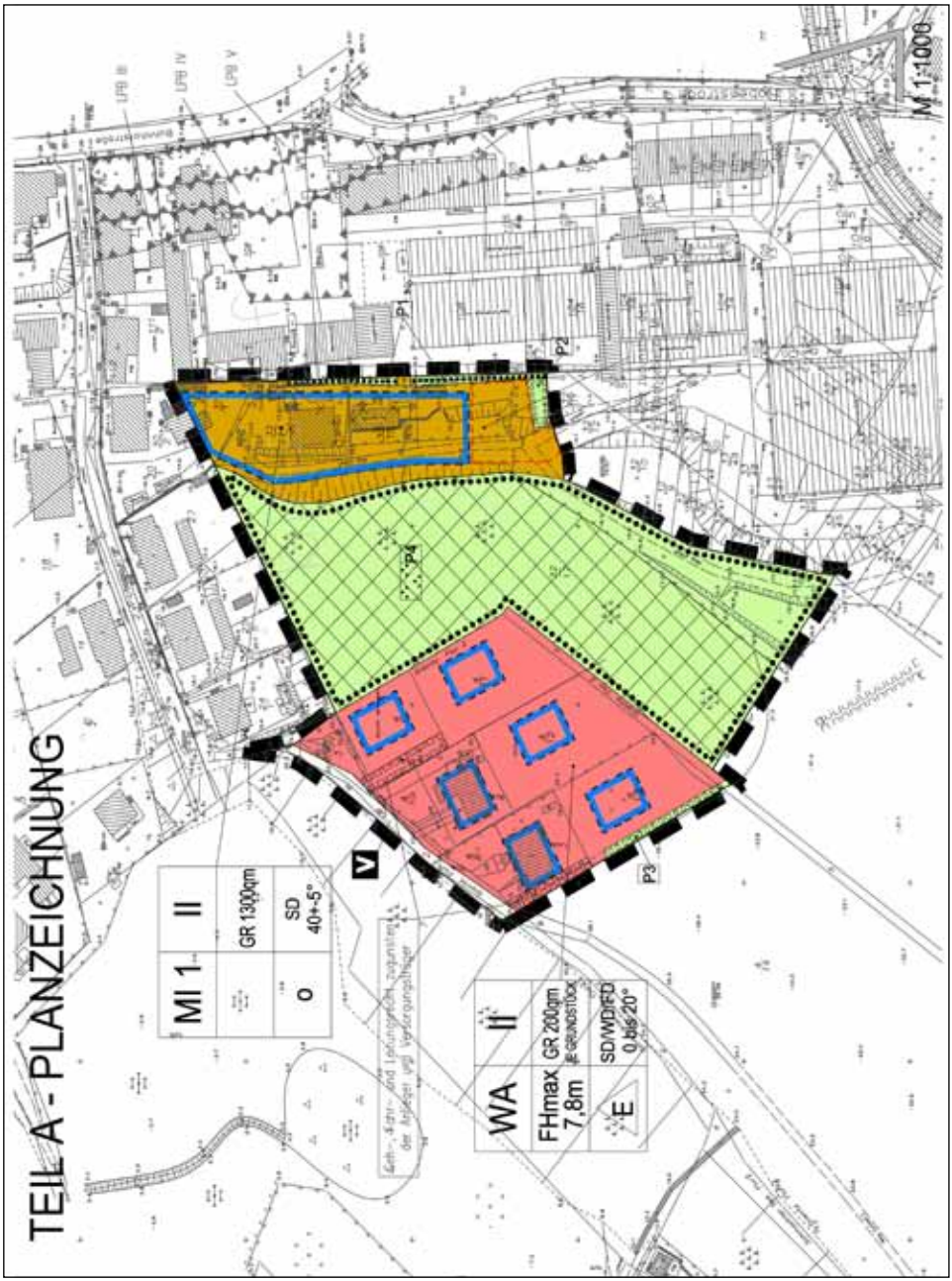
TEIL A - PLANZEICHNUNG
M 1:1000
MI 1
II
GR 1300qm
SD
40+-5°
WA
II
FHmax
7,8m
GR 200qm
E
SD/WD/FD
0 bis 20°
P1
P2
P3
P4
V

1283. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz - Landkreis Rügen

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 22 „Golfplatz Binz" nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 38-08-2010 vom 06.05.2010 den Bebauungsplan Nr. 22 „Golfplatz Binz" als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz

Schaumann
Bürgermeister

Planzeichnung BP 22 „Golfplatz Binz“

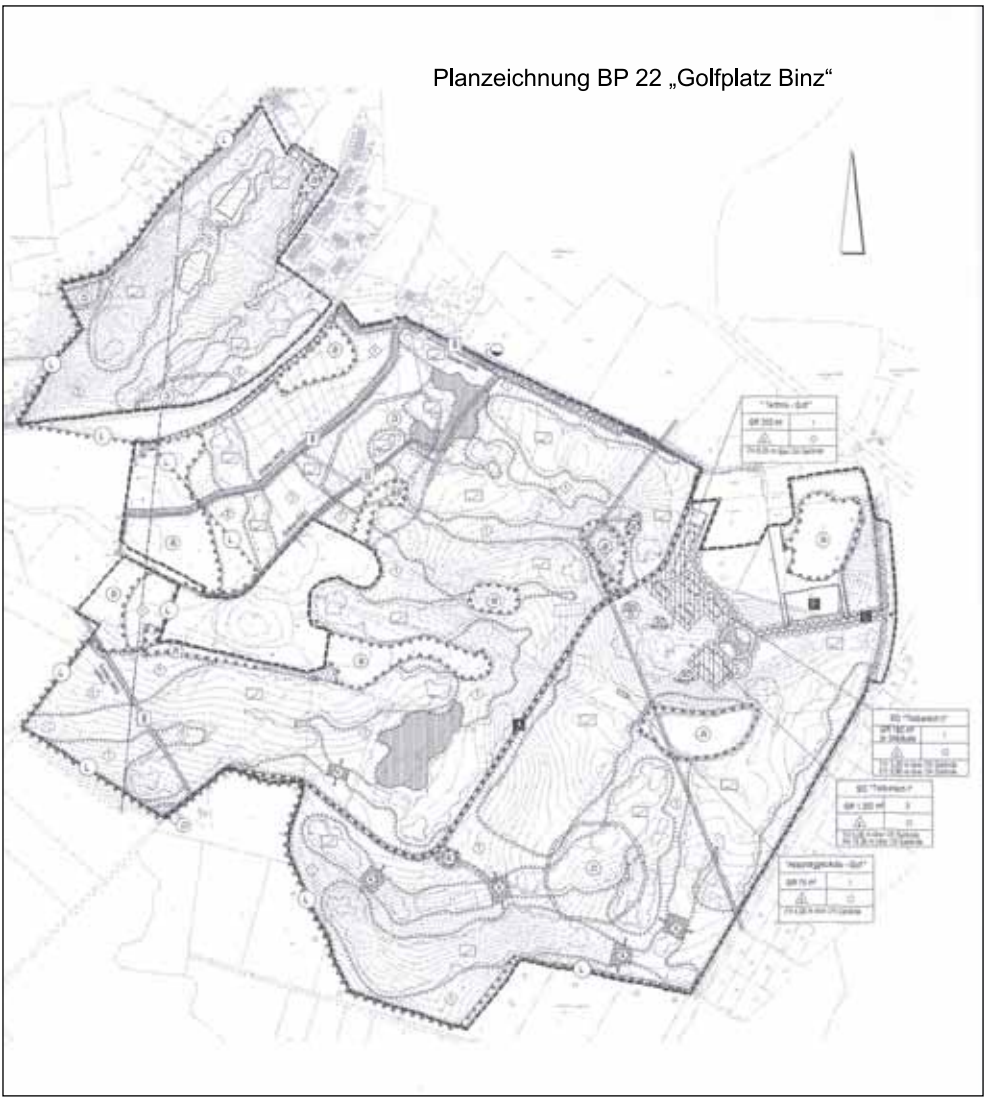

1284. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz - Landkreis Rügen

Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 06.05.2010 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 12.08.2010, AZ: VIII 430 b -512.111-61.005 (14. Änd.) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Ostseebad Binz

Schaumann
Bürgermeister

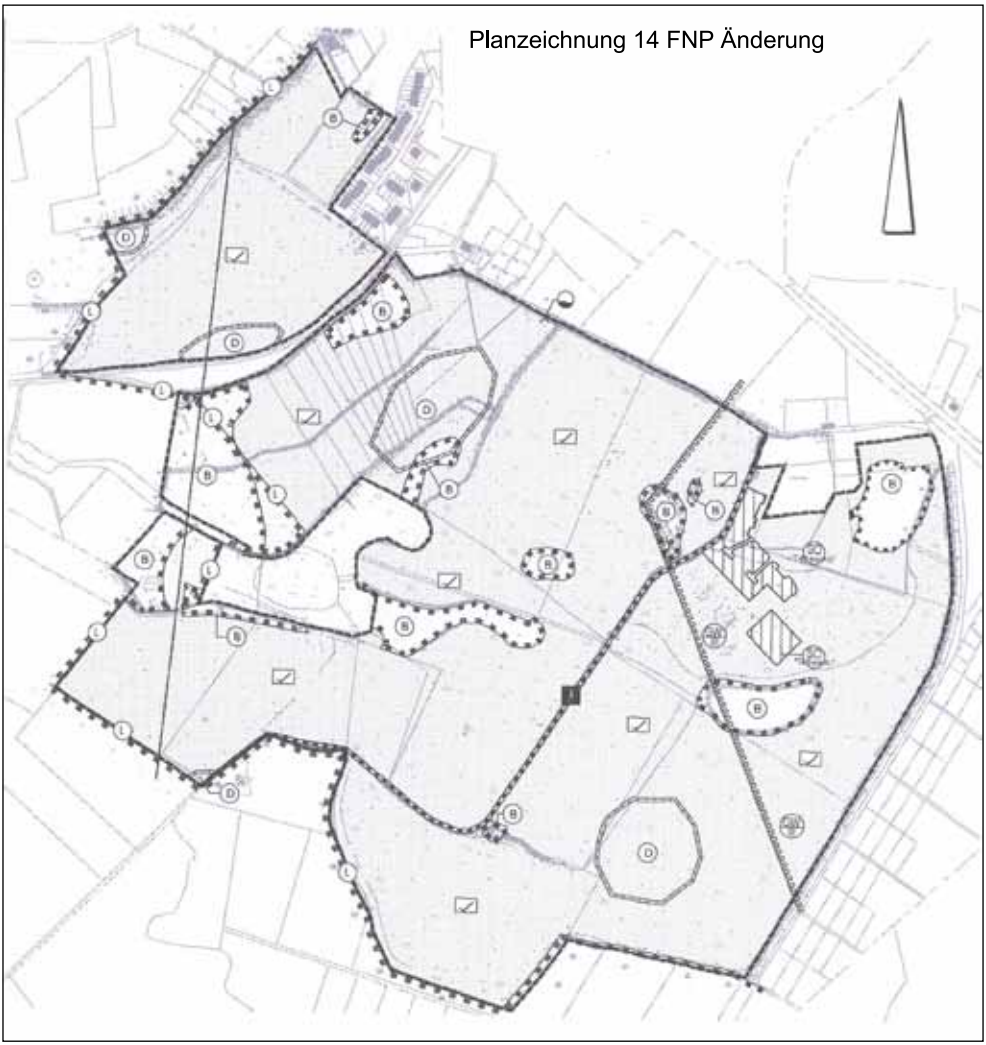
Planzeichnung 14 FNP Änderung

1285. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 12. Sitzung (5. Wahlperiode) der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

23. September 2010
um 19.00 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7, statt.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Juli 2010 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 9. August 2010 – öffentlicher Teil
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 86-04-2009 – Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Räume im Haus des Gastes in Binz
8. Beschlussvorschlag zum 1. Nachtragshaushalt 2010 der Gemeinde Ostseebad Binz sowie den 1. Nachtragshaushalt 2010 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 54-09-2010 – Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
10. Beschlussvorschlag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
11. Beschlussvorschlag zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
12. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde
    hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der Haas Immobilien & Finanzierungen GmbH
13. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der Prora Projektentwicklungs GmbH und Prora Projektentwicklungs GmbH & Co. Wohnheim Prora KG
14. Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Satzungsbeschluss

15. Beschlussvorschlag zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Parkplätze Prora) hier: Abwägungsbeschluss

16. Beschlussvorschlag zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich Parkplätze Prora) hier: Feststellungsbeschluss

17. Beschlussvorschlag zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich BP Nr. 4 „Altes Heizhaus“) hier: Abwägungsbeschluss

18. Beschlussvorschlag zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich BP Nr.4 „Altes Heizhaus“) hier: Feststellungsbeschluss

19. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss

20. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss

21. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 12 „landseitiges Gewerbegebiet Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss

22. Beschlussvorschlag zur 1.Änderungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Verlängerung der Satzung um 1 Jahr

23. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

24. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss

- nichtöffentlicher Teil -

25. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Juli 2010 – nichtöffentlicher Teil

26. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 9. August 2010 – nichtöffentlicher Teil

27. Beschlussvorschlag zur Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Toilettenanlage mit Info-Punkt am Buswendeplatz
hier: Schlüsselfertige Erstellung (Tischvorlage)

28. Beschlussvorlage zur Anschaffung von Klapptischen für den Veranstaltungsbereich/Saal des Eigenbetriebes Kurverwaltung

29. Mitteilungen und Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Drews
Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Projektberatungen in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

Das CJD Garz bietet **ab April 2010** in der Gemeindeverwaltung für folgende Projekte Beratungen an:

➔ **„Modulare Qualifizierung in der Elternzeit“**

Für Mütter und Väter in der Elternzeit

Ziel

Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs / Neuorientierung

---

➔ **„MOEVE“**

Motivieren – Organisieren – Erkunden – Vereinbaren - Einsteigen

Für langzeitarbeitslose Mütter und Väter mit Hartz IV Bezug

Ziel

Berufliche und soziale Integration auf dem Arbeitsmarkt

➔ **„Perspektive Wiedereinstieg“**

Für Frauen mit mehrjähriger (3 Jahre) familienbedingter Erwerbspause

Ziel

Wiedereingliederung in den Beruf und in die Gesellschaft

Wann

Jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 13.00 – 15.30 Uhr

19.10.2010 16.11.2010 21.12.2010

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Zander unter der Telefonnummer 03838 – 404203 oder über E-Mail Sylvia.Zander@cjd-garz.de zur Verfügung.

Information an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz

Schiedspersonen/ Sprechstunden der Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz für die Wahlperiode 2008 - 2013

Schiedsperson	Frau Ulrike Paul	18609 Ostseebad Binz Bahnhofstraße 23 Tel.: (03 83 93) 3 06 09,
stellvertretende Schiedsperson	Herr Hans-Albert Müller	18609 Ostseebad Binz Pantower Weg 04 Tel.: (03 83 93) 22 64.

Die Schiedspersonen sind vom Direktor des Amtsgerichtes Bergen bestätigt worden.

Sprechstunden der Schiedsstelle finden statt:

jeden 1. Dienstag im Monat
von 17.00 - 17.45 Uhr

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer **217** (2. Etage).

gez. Schaumann
Bürgermeister

Was Sie über die Schiedsstelle wissen sollten

Schlichten ist besser als richten – Sich vertragen ist besser als klagen

1. Amt und Aufgabe

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten unterhält die Gemeinde Ostseebad Binz eine Schiedsstelle. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von zwei Schiedspersonen wahrgenommen. Diese werden von der Gemeindevertretung auf 5 Jahre gewählt und nach der Wahl vom Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bereich die Schiedsstelle ihren Sitz hat, bestätigt. Die Schiedspersonen, die mindestens 25 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sind, versehen ihr Amt ehrenamtlich. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, durch die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen sowie durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre schafft die Schiedsperson die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wieder herstellen.

2. Wann kann die Schiedsstelle helfen?

Der Gang zur Schiedsstelle ist nicht immer vorgeschrieben, aber oft der schnellste Weg, um eine Auseinandersetzung unbürokratisch und kostensparend beizulegen.

In bestimmten Streitfällen müssen Sie, ehe Sie sich an das Gericht wenden können, zur Schiedsstelle: in den sogenannten Privatklagesachen. Das sind Straftaten, bei denen der Staatsanwalt Anklage nur dann erhebt, wenn er ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bejaht. Sieht er ein solches öffentliches Interesse nicht, verweist er den Bürger, welcher Strafanzeige - z. B. wegen einer „dummen Gans“ oder einer ausgerutschten Hand - erhoben hat, auf den Privatklageweg. Das heißt, der Betroffene muss sich selbst mit seiner Klage an das Strafgericht wenden, wenn er den Täter bestraft wissen will. Dies kann er aber nur, wenn er vorher versucht hat, sich mit dem anderen Beteiligten außergerichtlich zu versöhnen. Die Vergleichsbehörde, vor der diese notwendig zu führende Güteverhandlung stattfindet, ist die Schiedsstelle.

Solche Privatklagedelikte sind:

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- Verletzung des Briefgeheimnisses,
- leichte Körperverletzung,
- gefährliche Körperverletzung,
- Bedrohung,
- Sachbeschädigung.

Die Schiedsstelle ist aber auch die berufene Stelle, mancherlei bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten zu regeln, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Zivilgerichten zu entscheiden wären. Hier ist die Anrufung der Schiedsstelle nicht vorgeschrieben, sie geschieht vielmehr freiwillig.

Gerade wenn es Ihnen bei Streitigkeiten des täglichen Lebens nicht in erster Linie um die Durchsetzung eines Rechtsstandpunktes, sondern um die Wiederherstellung guter Beziehungen zu dem anderen Beteiligten geht, sollten Sie sich an die Schiedsstelle wenden.

Wenn Sie z. B.

- sich mit anderen Hausbewohnern um die Nutzung der Waschküche,
- mit dem Grundstücksnachbarn wegen der Höhe der Gartenhecke,
- mit dem Handwerker von nebenan wegen der schlecht ausgeführten Rasenmäherreparatur,
- mit dem Hauswirt wegen eines von dessen Sohn verursachten Kratzers an Ihrem Auto oder
- mit Ihrem Kaufmann wegen der Lieferung verdorbener Lebensmittel

streiten, versuchen Sie es bei der Schiedsstelle, ehe Sie an eine förmliche Austragung des Streites mit Rechtsanwalt und Gericht denken!

3. Der Papierkrieg findet nicht statt.

Das Verfahren bei der Schiedsstelle ist denkbar unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens, der den Namen, Vornamen und die Anschrift der Parteien sowie den Gegenstand der Verhandlung und die Unterschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin enthält. Er kann schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll der Schiedsstelle erklärt werden. Die Schiedsstelle bestimmt Ort und Zeit der Schlichtungsverhandlung. Die Parteien haben zu dem anberaumten Termin persönlich zu erscheinen. Bleiben sie ohne genügende Entschuldigung aus, setzt die Schiedsstelle durch Bescheid ein Ordnungsgeld bis zu **26,00 €** fest. Vor der Schiedsstelle wird ausschließlich mündlich verhandelt. Die Parteien haben Gelegenheit, sich auszusprechen. Die Schiedspersonen nehmen sich Zeit und hören Ihnen genau zu; sie versuchen, die bestehenden Spannungen abzubauen.

Kann eine Einigung herbeigeführt werden, wird ein Vergleich aufgesetzt, den beide Parteien unterschreiben. Dieses unkomplizierte Verfahren hat eine großen Vorteil gegenüber den meisten Prozessen: kurze Verfahrenszeiten.

4. Die Kosten des Verfahrens sind nicht hoch.

Die Gebühr für das Schlichtungsverfahren beträgt **11,00 €**. Kommt ein Vergleich zustande, so beträgt die Gebühr **21,00 €**. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Kostenschuldners und des Umfangs und der Schwierigkeit des Falles kann die Gebühr auf höchstens **36,00 €** erhöht werden. Außerdem werden ggf. noch Auslagen (z. B. Portokosten, Schreibauslagen) erhoben.

5. Ihre Schiedsstelle ist nicht weit entfernt.

Die Gemeinde Ostseebad Binz hat eine Schiedsstelle eingerichtet und unterhält sie. Da die Schiedspersonen in ihrem Amtsbezirk wohnen, kennen sie sich oftmals mit den örtlichen Gegeben- und Gepflogenheiten besser aus, als der Richter am ferneren Amtsgericht. Name und Adresse der Schiedspersonen der Schiedsstelle erfährt man bei der Gemeindeverwaltung oder dem Amtsgericht.

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im Oktober 2010

01.10.	Horst Franz	72
03.10.	Rosemarie Schendel	79
04.10.	Erika Windiks	77
06.10.	Hildegard Petau	90
06.10.	Gertraute Rößler	90
06.10.	Erika Stüpmann	71
07.10.	Albert Magdanz	71
07.10.	Waltraut Marx	83
08.10.	Sigrid Renner	79
08.10.	Axel Wagner	72
09.10.	Thea Hübner	80
10.10.	Erna Scheel	95
11.10.	Elfriede Möller	81
12.10.	Ruth Voigt	83
13.10.	Hans Lakomy	81
14.10.	Frieda Pellny	75
14.10.	Christel Schröter	79
15.10.	Horst Gderra	71
15.10.	Lotte Hartmann	78
15.10.	Gerhard Radfan	75
17.10.	Björn Conrad	70
17.10.	Werner Stuppy	77
18.10.	Bärbel Holewik	70
18.10.	Ingrid Preiß	77
19.10.	Aldona Blossey	78
19.10.	Klaus Gustmann	77
19.10.	Erna Hattenhauer	93
19.10.	Gerhard von Jablonowski	80
19.10.	Georg Kinne	73
20.10.	Josef John	82
20.10.	Friedchen Knuth	82
20.10.	Renate Scheibel	72
21.10.	Brigitte Stabnow	70
21.10.	Rudolf Weiss	70
21.10.	Klaus Zinn	73
22.10.	Dora Becker	77
22.10.	Elli Haucke	77
22.10.	Brunhilde Pötter	72
22.10.	Liesel Treder	80
23.10.	Horst Gatzka	77
23.10.	Hildegard Kliesow	79
24.10.	Ella Arndt	95
24.10.	Helmut Bach	90
24.10.	Heinz Borchert	71
24.10.	Ingrid Koza	70
24.10.	Liane Krassow	79
24.10.	Hildegard Labahn	85
25.10.	Erna Giebe	90
25.10.	Werner Knoll	78
25.10.	Renate Koerner	72
25.10.	Heidemarie Lindemann	72
25.10.	Christel Reile	72
25.10.	Ernst Seliger	71
25.10.	Christine Tammenhayn	72
25.10.	Eckhard Woitge	70
26.10.	Renate Parchow	75
27.10.	Horst Hain	75
27.10.	Margarete Schult	84
27.10.	Agnes Winter	78
28.10.	Gertrud Lange	76
28.10.	Wally Lück	73
29.10.	Paula Goschala-Bertl	72
29.10.	Christine Staschik	71
30.10.	Erich Hecht	88
30.10.	Irmtraut Wolff	80
31.10.	Kurt Helbig	90
31.10.	Ursula Schröter	82
31.10.	Horst Tepperies	74

Goldene Hochzeit

01.10.10 Eheleute Thea & Hans Brüssow
14.10.10 Eheleute Ruth & Peter Möller

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.